



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 6

Umwelt, Verkehr und Sport

Rathaus, Porscheplatz

45127 Essen

Beigeordnete

Simone Raskob

Raum 15.38

Telefon +49 201 88 88600

Telefax +49 201 88 88610

E-Mail raskob@essen.de

7.02.2023

Stadt Essen · GB6 · 45121 Essen

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Severinstr. 1

45127 Essen

Per E-Mail:

info@linksfraktion-essen.de

Museum Folkwang 100

TOP 41: Anfragen von Ratsmitgliedern, hier: Einrichtung von Spielstraßen

Sehr geehrter Herr Vaisi,

die Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle“ war eine Initiative des Arbeitskreises Verkehrssicherheit beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2015. Sie unterstützte 22 Kommunen sichere Spiel- und Bewegungsräume für Kinder zu schaffen und zurückzuerobern. Es gab insgesamt zwei Förderperioden:

1. Förderperiode: 2015–2016
2. Förderperiode: 2016–2017

Bereits 2015 war die Stadt Essen eine von neun ausgewählten Partnerkommunen der Kampagne in NRW, die mit Landesmitteln durch die Koordinierungsstelle des Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt wurde. Im Rahmen der Kampagne wurde für die Stadt Essen ein Konzept erarbeitet, in dem die Vielzahl von Aktivitäten, gelungener Projekte, Maßnahmen (u. a. temporäre Einrichtung von Spielstraßen) und Erfolge zur Erreichung des Konzernziels „Essen.Großstadt für Kinder“ dargelegt wurden. Allerdings fand die geplante Durchführung einer Spielaktion mit der Einrichtung einer temporären Spielstraße in 2016 aus unterschiedlichen Gründen nicht statt. Seitens der Stadt Essen wurden zwar im Zuge der Planung von den beteiligten Fachbereichen die zur Einrichtung einer temporären Spielstraße notwendigen Voraussetzungen geschaffen (Erstellung eines Antragsformular und eines Musterschreiben für die Anwohnerinformation, Bereitstellung eines Handbuchs zur Umsetzung einer temporären Spielstraßen auf Zeit). Jedoch war es vorgesehen, dass die sehr umfangreiche Umsetzung der Aktion, die nur an geeigneten Örtlichkeiten stattfinden kann, durch die Bürger*innen selbst organisiert werden, sodass die Durchführung der Spielaktion in 2016 nicht stattfand.

Unter temporären Spielstraßen bzw. Spielstraßen auf Zeit (Zeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit einem Zusatzschild (z. B. „ballspielendes Kind“) werden Straßen(-abschnitte) verstanden, auf denen für einen begrenzten Zeitraum durch

**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de

Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen seitens der Straßenverkehrsbehörde das Spielen durch Einrichtung einer Spielfläche ermöglicht wird. Die Straßen sind in diesem Zeitraum für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Eine temporäre Spielstraße ist in diesem Verständnis nicht mit dem umgangssprachlich als Spielstraße bezeichnetem verkehrsberuhigter Bereich in der Straßenverkehrsordnung gleichzusetzen, der mit dem entsprechenden Verkehrszeichen (VZ 325) ausgewiesen wird. Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. In einem verkehrsberuhigten Bereich sind Fußgänger und Kinderspiele überall erlaubt, allerdings dürfen Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Voraussetzung für die Ausweisung einer Straße als Verkehrsberuhigter Bereich ist der niveaugleiche Ausbau der Straße und eine Gestaltung, durch die die Aufenthaltsfunktion verdeutlicht wird. Dies wird in Essen im gesamten Stadtgebiet durch einen Ausbau mit rotem Pflaster, kombiniert mit der wechselseitigen Anlage von Baumbeeten umgesetzt. Zusätzlich muss Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen sein und die Parkflächen müssen mittels Markierung oder Pflasterwechsel gekennzeichnet werden.

Im Rahmen des Prozesses der Neuausrichtung der Mobilität wurde ein Kurzfristiges Maßnahmenprogramm 2022-2025 durch das Sachgebiet Neue Mobilität im Amt für Straßen und Verkehr (ASV) erstellt.

Eine Maßnahme dieses Programms umfasst auch die Einrichtung von temporären Spielstraßen, die in Wettbewerbsform (s. Drucksache 0791/2022/6, Anlage 2) erfolgen soll. Dabei soll an einem festgelegten Termin ein Straßenbereich für einige Stunden für spielende Kinder und Familien als „Tagesveranstaltung“ gesperrt werden. Die Ausgestaltung und Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten werden für das Jahr 2023 angestrebt.

Anknüpfend an die Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle“ bietet das Zukunftsnetz Mobilität NRW seit 2018 ein dauerhaftes Beratungsangebot „Planen für die Zukunft“ an, um die eigenständige und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen bei konkreten städtebaulichen und verkehrlichen Planungsvorhaben zu berücksichtigen und die Interessen langfristig in Ihre Planungsroutinen zu integrieren. Da es sich insbesondere um städtebauliche Planungsvorhaben handelt, kann die Einrichtung von temporären Spielstraßen nur einen ergänzenden Baustein z. B. für die Verbesserung von Spiel- und Aufenthaltsflächen darstellen. Die Verwaltung der Stadt Essen steht im Austausch mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW hinsichtlich möglicher Projekte.

Anlage:

Kurzportrait der Stadt Essen der ersten Förderperiode (2015-2016)

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Simone Raskob

Essen

Kreisfreie Großstadt im Zentrum der Metropolregion Rhein-Ruhr

ca. 585.000 Einwohner, davon 15,3 % Kinder und Jugendliche

Motivation & Ziele

Die Kampagne bietet für die Stadt Essen die Chance, an das bereits seit 1988 bestehende Konzernziel „Essen. Großstadt für Kinder“ anzuknüpfen und dieses zu intensivieren. Bereits vorhandene Möglichkeiten für eine freie Entfaltung und gesunde Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit sollen weiterhin unterstützt, aber auch ausgebaut werden, bis sich Essen eine in jeder Beziehung kinderfreundliche Großstadt nennen kann. Dies ist seit 1998 ein gesamtstädtisches, strategisches Ziel der städtischen Verwaltung und Politik.

Das Konzept ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der Stadt Essen zu einer kinderfreundlichen Großstadt. Denn gute Rahmenbedingungen für selbstbestimmte, eigenständige Mobilität, sicheres Unterwegssein und freies Spielen, sind bedeutende Qualitätsmerkmale einer kinderfreundlichen Stadt.

Schwerpunkte

Im Mittelpunkt der Kampagne in Essen stehen das Mobilitätsverhalten von SchülerInnen sowie die Einrichtung von temporären Spielstraßen. Da die Stadt Essen 2017 „Grüne Hauptstadt Europas“ ist, boten sich auch hier vielfältige Anknüpfungspunkte für die Kampagne.

Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen der Kampagne

Um das Mobilitätsverhalten der SchülerInnen besser kennenzulernen, wurde im Rahmen der Kampagne der „Schulwegcheck“ eingesetzt. Die Schulwegechecks konzentrierten sich zunächst exemplarisch auf zwei Grundschulen sowie zwei weiterführende Schulen in demselben Stadtbezirk.

Langfristig werden eine stadtteilbezogene, schulübergreifende Analyse und eine Kooperation zwischen verschiedenen Schulformen angestrebt.

Zur Einrichtung von temporären Spielstraßen wurden in einem Arbeitskreis mit Vertretern der Klimaagentur, des Kinderbüros, der Verkehrsbehörde und der Bewegungswerkstatt Kriterien für die Einrichtung und die Auswahl eines geeigneten Straßenraumes festgelegt.

Alle nötigen Informationen sollen über die Internetseite der Stadt und der Seite der Klimaagentur zur Verfügung stehen. Im Rahmen der vielfältigen Aktionen und Aktivitäten der Grünen Hauptstadt ist die Einrichtung einer temporären Spielstraße mit Spielaktionen in einzelnen Stadtbezirken durch BürgerInnen in Planung.



Verwaltungsinterne Zusammenarbeit

Es wird angestrebt die verwaltungsinterne Zusammenarbeit wieder verstärkt zu institutionalisieren. Derzeit liegt die Organisation, Steuerung und Umsetzung der Kampagnenprojekte bei der Leitung des Kompetenzteams. Zudem wird geprüft, inwiefern eine Steuerungsgruppe „Essen.Großstadt für Kinder“ eingerichtet werden kann, die aus verschiedenen Fachämtern und Stadttöchtern zusammengesetzt wird. Ihre Aufgabe sollte die kontinuierliche Prüfung von Projekten hinsichtlich der Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Organisation von Beteiligungsverfahren sein.

Politischer Beschluss

Das Konzept der Stadt Essen befindet sich im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess.

Ausblick

In 2017 sind in Kooperation mit der Mobilität-Werk-Stadt, dem Runden Umwelttisch Essen, der Klimaagentur und mit der Unterstützung der Grünen Hauptstadt Europas 2017 zwei „Mobilitätskongresse“ geplant. Hier sollen die Mobilitätsbelange von Kindern und Jugendlichen in den Fokus rücken, die Bedarfe ermittelt und diskutiert werden, wie Jugendliche stärker in das Themenfeld einer nachhaltigen Mobilität, in gesellschaftliche Prozesse und verkehrspolitische Handlungskonzepte einbezogen werden können. Zielgruppen sind sowohl Jugendliche als auch MitarbeiterInnen der Fachverwaltungen, Verkehrsbetriebe und interessierte PolitikerInnen und BürgerInnen.



Alle Materialien und Hinweise für die Einrichtung von Spielstraßen auf Zeit werden ins Webportal der Stadt Essen eingepflegt und Bewohnerinitiativen bei der Umsetzung unterstützt.



Stadt Essen
Umweltamt/Klimaagentur

Ute Zeise
0201/ 88 59 201
ute.zeise@umweltamt.essen.de

www.essen.de



STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

| | | |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------|
| Vorlage - öffentlich - | | |
| lfd. Nummer 0791 | Jahr 2022 | Geschäftsbereich 6 |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

| | | |
|-------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Verkehr und Mobilität | 12.05.2022 | Kenntnisnahme |
|-------------------------------------|------------|---------------|

Betreff

| |
|---|
| Neuausrichtung der Mobilität hier: Sachstand „Kurzfristiges Maßnahmenprogramm“ |
|---|

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Datum: 28.04.2022 | gez.: Beigeordnete Raskob |
|-------------------|---------------------------|

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzepts Modal Split 2035 sind unter Beteiligung der für die Umsetzung zuständigen Organisationseinheiten insgesamt 41 Maßnahmen identifiziert worden, die für eine Umsetzung während der Erarbeitung des Mobilitätsplans geeignet sind. Mit dem „Kurzfristigen Maßnahmenprogramm“ wird bereits während des Aufstellungsprozesses des Mobilitätsplans (s. Drucksachen-Nr.: 0790/2022/6) die Umsetzung von Maßnahmen angestoßen, damit die notwendige Zeit für eine methodisch fundierte Aufstellung des Essener Mobilitätsplans nicht den Stillstand bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Mobilitätswende bedeutet.

Bei den Maßnahmen handelt es sich sowohl um bereits angestoßene Projekte, die in den Katalog der kurzfristigen Maßnahmen aufgenommen wurden, als auch um vollständig neue Ideen. Der Maßnahmenkatalog enthält somit ein breites Spektrum an Maßnahmen, die das Ziel einer Neuausrichtung der Mobilität in der Stadt Essen unterstützen. Das „Kurzfristige Maßnahmenprogramm“ fasst damit eine Vielzahl von Maßnahmen zusammen, mit denen unterschiedliche Akteure auf eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens hinwirken. Da die Maßnahmen nicht allein in der Zuständigkeit der Stadt Essen oder eines Fachbereiches liegen, erfolgt ein intensiver Austausch mit den für die Umsetzung zuständigen Organisationseinheiten.

Die Maßnahmen wurden in verschiedene Themenfelder gegliedert: ÖPNV (ÖV), Radverkehr (R), Fußverkehr (F), Generelle Planungsansätze (GP), Öffentlichkeitsarbeit und Organisation (ÖA), Vernetzte Mobilität im Umweltverbund (VM) sowie Finanzierung und Controlling (FC).

Unter Abwägung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen ist aus der Gesamtheit aller 41 kurzfristigen Maßnahmen ein Sofortprogramm entwickelt worden, deren Umsetzung unmittelbar beginnt. Dabei findet eine intensive Abstimmung mit den zuständigen verwaltungsinternen sowie externen Organisationseinheiten statt. Durch die umfassende Abstimmung sowie die anfängliche Fokussierung auf wenige Maßnahmen soll die kurzfristige Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Die zurzeit vertieft in Bearbeitung stehenden sechs Sofortmaßnahmen werden mit weiteren Informationen in Anlage 1 aufgeführt. Über die Details der einzelnen Maßnahmen sowie die Finanzierung werden die zuständigen Gremien in separaten Vorlagen informiert. Neben diesen sechs Sofortmaßnahmen zeigt der Katalog in Anlage 2 alle zum „Kurzfristigen Maßnahmenprogramm“ gehörenden Maßnahmen und Projekte, deren Umsetzung unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen personellen wie finanziellen Res-

Neuausrichtung der Mobilität, hier: Sachstand „Kurzfristiges Maßnahmenprogramm“

Anlage 2

| <u>Nr.</u> | <u>Titel</u> |
|------------|---|
| ÖV 4.1 | Anzeige von Anschlussverbindungen in den Fahrzeugen der Ruhrbahn |
| ÖV 4.2 | Echtzeitinformationen an Zielen mit hohem ÖPNV-Potenzial |
| ÖV 4.3 | Verbesserung der Echtzeitfahrgastinformation an ÖPNV-Verknüpfungspunkten |
| ÖV 4.4 | Verbesserung der Echtzeitinformationen in der Ruhrbahn-App ZÄPP |
| ÖV 5.2 | Pilotprojekt On Demand Shuttle „Bussi“ |
| ÖV 6.1 | Park-and-Ride: Aufrüstung der Park-and-Ride-Standorte mit Auslastungssensoren |
| ÖV 6.2 | Park-and-Ride: Bestandsaufnahme und Umsetzung eines Pilotstandorts für innovatives P+R |
| VM 2.1 | Erweiterung des Angebotsportfolios für Bikesharing |
| VM 3.1 | Bau weiterer Mobilstationen |
| VM 3.2 | Erarbeitung eines Standortkonzeptes für Mobilpunkte und Umsetzung erster Standorte |
| VM 3.3 | Ausbau Bike-and-Ride |
| VM 3.4 | Erweiterung von Einzelstandorten für Bikesharing |
| VM 3.5 | Erweiterung von Einzelstandorten für Carsharing |
| VM 6.1 | Tiefenintegration von Angeboten der vernetzten Mobilität in der Ruhrbahn-App ZÄPP |
| R 1.1 | Sofortprogramm Radverkehr zur Umsetzung des RadEntscheid-Beschlusses |
| R 1.2 | Pilotprojekt Grugatrasse: Sichere Haupttrouten außerhalb des Straßenraums |
| R 1.3 | Upgrade Rheinische Bahn auf Radschnellweg-Standard (Bestandteil RS 1) |
| R 1.4 | Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz I Verknüpfung bisher unterbrochener Bahntrassen |
| R 1.5 | Verbesserte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im öffentlichen Raum |
| R 1.6 | Ausweitung Fahrradhäuser |
| R 1.7 | Bestands- und Bedarfsanalyse für Fahrradabstellanlagen an Schulen |
| R 1.8 | Förderprogramm für geschützte Radabstellanlagen an Mehrfamilienhäusern |
| R 3.5 | Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenfahrrädern |
| F 1.1 | Durchführung von Fußverkehrs-Checks |
| F7.1 | Pilotprojekt zur Förderung des Fußverkehrs an Grundschulen |
| F7.2 | Wettbewerb "Temporäre Spielstraßen" |
| F 8.1 | Erstellung von barrierefreien Stadtplänen für Versorgungszentren und wichtige Freizeitziele |

| | |
|--------|--|
| GP 2.1 | Temporäre Umgestaltung des Straßenraums (Be-MoVe) |
| GP 2.2 | Entwicklung einer Strategie zur Förderung von Alternativen zur Errichtung von Pkw-Stellplätzen |
| GP 2.3 | Evaluation von standortbezogenen Mobilitätskonzepten im Rahmen von Bebauungsplanverfahren |
| ÖA 1.1 | Lenkungsreis Öffentlichkeitsarbeit Mobilitätswende zur strategischen Ausrichtung der Aktivitäten |
| ÖA 1.2 | Durchführung von Aktionen zu nachhaltigen Angeboten im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche |
| ÖA 1.3 | Bonusprogramm "Ruhrbahn+" |
| ÖA 1.4 | Zusammenführung und Verzahnung der radfahrbezogenen Webseiten und Apps |
| ÖA 1.5 | Bewerben von Fahrradstraßen und dort geltender Regeln |
| ÖA 3.3 | Einführung einer Koordinierungsstelle für schulisches Mobilitätsmanagement |
| FC 1 | Durchführung der nächsten Modal Split-Untersuchung |
| FC 1 | Einrichtung zusätzlicher Dauerzählstellen für den Radverkehr |
| FC 2 | Mitwirkung an zukunftsfähiger Finanzierung für den ÖPNV |